

**Zeitschrift:** Archiv für Thierheilkunde  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte  
**Band:** 18 (1851)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Miszellen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## XVI.

## M i s z e l l e n.

## 1.

Vorlesungen an dem Thierarzneiinstitute in  
Bern, im Wintersemester 185<sup>1/2</sup>.

(Vom 15. Oktober 1851 bis April 1852.)

Anatomie der Haustiere, täglich von 2 — 3  
Uhr: Hr. Gerber.

Sezirübungen für Thierärzte, täglich von  
1 — 2 Uhr: Derselbe.

Anleitung zum Studium und zur Aus-  
übung der Thierheilkunde, wöchentlich 1 Stunde:  
Hr. Koller.

Anfangsgründe der Chemie, täglich  
von 11 — 12 Uhr: Derselbe.

Examinatorium über Chemie, allge-  
meine Therapie und Rezeptierkunst, wöchentlich 3 Stun-  
den (öffentliche): Derselbe.

Diätetik oder Haltung, Pflege und Behand-  
lung der landwirthschaftlichen Haussäugetiere im ge-  
sunden Zustande, wöchentlich 1 Stunde: Derselbe.

Neuße Pferdekenntniß mit Berücksich-  
tigung der wichtigsten Verhältnisse des Exterieurs des

Rindviehes, Montag, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr: Hr. Anker.

Allgemeine Pathologie der Haustiere, wöchentlich 4 Stunden: Hr. Rychnér.

Repetitorium der besonderen Pathologie und Therapie der Haustiere, wöchentlich 4 Stunden: Derselbe.

Pferdehufbeschlag und die Fußkrankheiten der Pferde und des Rindviehes, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 10—11 Uhr: Hr. Anker.

Theoretische Chirurgie der Haustiere, wöchentlich 4 Stunden: Hr. Rychnér.

Gerichtliche Tierheilkunde, Montag, Dienstag und Mittwoch von 3—4 Uhr: Hr. Gerber.

Veterinärklinik im Thierspital, täglich, ausgenommen Samstag, von 8—9 Uhr: Hr. Anker.

Bujatrische Klinik (ambulant): Hr. Rychnér.

## 2.

Borlesungen an der Tierarzneischule in Zürich im Wintersemester 1851/2.

(Anfang den 27. Oktober, Ende 14 Tage vor Ostern.)

Unorganische Experimentalchemie, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Schweizer.

Allgemeine Botanik, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Nägeli.

Angewandte Botanik, wöchentlich 4 Stunden, von demselben.

Diätetik, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Renggli.

Spezielle Anatomie und Präparirübungen, täglich 1 Stunde, von Hr. Zangger.

Spezielle Physiologie, wöchentlich 5 Stunden, von demselben.

Arzneimittellehre und Rezeptierkunst, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Spezielle Chirurgie, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Zangger.

Spezielle Pathologie und Therapie (erste Hälfte), wöchentl. 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Gerichtliche Thierheilkunde, wöchentlich 4 Stunden, von Hr. Zangger.

Geburtskülfte, wöchentlich 3 Stunden, von Hr. Blickenstorfer.

Seuchenlehre, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Thierzucht, wöchentlich 4 Stunden, von Hr. Renggli.

Klinik im Thierspital, wöchentlich 5 Stunden, von Hr. Hirzel.

Ambulatorische Klinik, mit 2 wöchentlichen Unterrichtsstunden, von Hr. Blickenstorfer.

Berichtigung: Im Verzeichniß der Vorlesungen an der zürcherischen Thierarzneischule im Sommersemester 1851 (3. Hft. Seite 279 und 280) waren aus Versehen nicht aufgeführt:

Spezielle Anatomie, wöchentl. 4 Stunden, von Hr. Zangger und

Allgemeine Anatomie und Physiologie, wöchentlich 6 Stunden, von demselben.

## 3.

Sammlungen an der Thierarzneischule in  
Zürich.

Es folgen nun zunächst nähere Mittheilungen über die im letzten Hefte (Seite 288) erwähnte Bauchschwangerschaft.

Eine einjährige und daher zum ersten Male trächtige Ziege zeigte am Ende ihrer Schwangerschaft einen sehr ausgedehnten Hinterleib, in den letzten 8 Tagen verminderten Appetit und am 13ten April 1851 stellten sich Geburtswehen ein, die, weil erfolglos, sich bis den 14ten immer heftiger wiederholten. An diesem Tage wurde Thierarzt Hürlimann gerufen. Er konnte mit der eingölten Hand ziemlich leicht in die Gebärmutter, selbst in den Grund derselben gelangen, fand daselbst aber nichts als einen Theil der Eihäute. Nach längerem Nachsuchen will er im rechten Gebärmutterhorn eine kleine, in die Bauchhöhle gehende Öffnung entdeckt haben, schloß auf Bauchschwangerschaft und tödete das Thier. „Beim Öffnen des Hinterleibs“ — sagt H. — „zeigten sich die Fruchtwasser in enormer Menge, der Fötus lag frei von diesen in der rechten untern Bauchgegend.“ Er war durch den Nabelstrang mit den Fruchthüllen und diese mit den Cotyledonen des rechten Gebärmutterhorns verbunden. Ein anderer Theil der Eihäute stand aber auch mit dem Magennehe in Verbindung; außerdem befanden sich noch ca. 2 Maß einer braunen, zähen Flüssigkeit in der Bauchhöhle.

Der eingesandte Uterus zeigt eine stark entwickelte Muskelhaut. Bei oberflächlicher Betrachtung würde man glauben, daß rechte Horn der Gebärmutter wäre an seiner äußern Fläche mit Cotyledonen besetzt, bei genauerer Untersuchung zeigt sich aber, daß zwei Zoll innerhalb der Spitze des Hornes in diesem sich ein Riß befindet, durch welchen ein großer Theil des Gebärmutterhorns umgestülpt und somit seine innere zur äußern Fläche geworden ist. Die Ränder des Risses sind ganz vernarbt, abgerundet und zeigen an einzelnen Stellen kleinere gelbe Flecken, wahrscheinlich von metamorphosirten Echimosen herrührend. Durch die Öffnung kann man mit einem Finger in die Gebärmutter gelangen. Im Umkreis von jener besteht eine bedeutende Einschnürung, indem gegen den Körper der Gebärmutter zu die Muskelhaut und auf der äußern Seite die umgestülpte Schleimhaut mit ihren Cotyledonen sehr stark entwickelt sind.

Die ganze innere Fläche der Gebärmutter, selbst im linken Horne, ist mit gut ausgebildeten Cotyledonen besetzt, so daß es keinem Zweifel unterliegt, dieselben seien mit der Schleimhaut in Verbindung gestanden. —

Vom 15. April bis Ende August sind für die pathologischen Sammlungen der Schule von Aarau wieder folgende Präparate eingesandt worden:

Eine Galle aus dem Sprunggelenk einer Kuh, durch Hrn. Bezirksthierarztadjunkt Meier in Klosteren. — Es stellt diese „Galle“ eine ovale, überall geschlossene Cyste dar. Ihre Wandung ist außen schön

glatt und bildet von der innern Fläche fadenähnliche Fortsätze in die mit einer gelblichen, fadenziehenden, sehr viel Eiweiß enthaltenden Flüssigkeit gefüllte Höhle.

Balgegeschwulst aus dem Parenchym der Niere einer Kuh.

Einsender: Ebenfalls Hr. Meier.

Mola aus der Gebärmutter einer Kuh.

Einsender: Eben derselbe.

Ein Stück von einem mit sehr vielen Destrußlarven besetzten Pferdemagen. Das betreffende Thier ging am Koller zu Grunde.

Einsender: Die Herren Bickenstorfer, Thierärzte in Wiedikon.

Hypertrophische Niere von einem Rindesfoetus.

Einsender: Thierarzt Schneper in Schlieren.

Hinterkieferknochen eines Ochsen mit kariösen Zerstörungen im rechten Aste. Einsender: Thierarzt Brennwald, Sohn, in Mänedorf.

Der Ochse wurde Ende April 1851, ca. 6 Jahre alt, geschlachtet. Im vorhergehenden Herbste beobachtete der Eigentümer desselben eine kleine Aufreibung an dem betreffenden Hinterkieferast, deren Entstehung er einer Quätschung zuschrieb; allein erst gegen Ende des darauf folgenden Februars wurde Brennwald mit dem Fall bekannt. Damals war eine faustgroße, harte, schmerzlose Knochenauftreibung mitten auf dem hintern Rande und an der äußern Fläche des rechten Hinterkieferastes vorhanden. Der Ochse speichelte stark, es war jedoch das Kauen nicht besonders gestört. Nach Kurzem war auch an der innern

Fläche Aufreibung wahrzunehmen. Brennwald ließ scharfe Einreibungen machen und rieth zum Mästen. Das Speicheln verlor sich und im Verlauf bildete sich am Rande ein Abszess, der guten Eiter in bedeutender Menge lieferte. Hierauf schien das Thier sich wohl zu befinden und war drühhhaft. Nach circa drei Wochen nahm der Eiter jedoch eine schlechte Beschaffenheit an und der Ochse nahm von nun an auch — trotz guter und reichlicher Fütterung — nicht mehr zu, dagegen vergrößerte sich die Geschwulst stark, weshalb man nun schlachtete.

Ein ähnliches Präparat wurde von Hr. Thierarzt Winkler in Lauffenburg, Kts. Aargau, an die Schule abgetreten.

**Pathologischer Harnapparat von einer Kuh.**  
Einsender: Bez. Thierarztadjunkt Meier in Kloten.

Eine Niere ist vergrößert, die Harnleiter erweitert und die Wandungen der Harnblase so verdickt, daß ihre Höhle fast ganz verschwunden ist.

Im Dezember 1850 hatte die Kuh geboren und wechselte darauf innert kurzer Zeit mehrmals den Eigentümer. Meier beobachtete sie erst, nachdem der letzte Eigentümer dieselbe schon 7 Wochen besessen hatte. Während dieser Zeit soll die Kuh sehr häufig urinirt, aber dabei immer nur ganz kleine Mengen Harn entleert haben. „Ich behandelte dieselbe“ — sagt Meier — „einige Zeit, aber ohne Erfolg. Am 4ten Mai traten kolikähnliche Erscheinungen ein und heftiges Fieber. Die Kolikschmerzen verloren sich bald, aber das Fieber hielt an. Merkwürdiger Weise blieb

die Freßlust immer ziemlich rege, dagegen verlor sich die Milch gänzlich." Meier vermutet, es möchte das Nebel dadurch entstanden sein, daß beim Geburtsakt eine Quetschung der gefüllten Harnblase stattfand, worauf eine Entzündung die Verdickung der Wandungen in dieser erzeugt habe. Die Vergrößerung der Niere und die Erweiterung des Harnleiters würden sich dann aus gehindertem Abfluß des Urins in die Blase erklären.

Ein Darmstein, welcher höchst wahrscheinlich von einem Pferde abging, dann von einem Kinde gefunden und von den Weisen des Dorfes B. als ein Meteorstein erklärt wurde, ist durch Bergrath Dr. Stocker für unsere Sammlungen eingesandt worden.

Entartete Bronchialdrüsen von einer Kuh mit massenhafter Ablagerung von Kalksalzen in und an denselben. Einsender: Thierarzt Schneider in Nestenbach. — (Wir gedenken in einem nächsten Hefte auf dieses Präparat zurückzukommen.)

Mumienartig vertrockneter Fötus aus der Gebärmutter eines fetten Kindes, das man mästete, weil man dasselbe für unfruchtbar hielt.

Einsender: Mezger Keller in Außerschl.

Ein Stück des Hüftdarmes von einer Kuh, dessen Schleimhaut mit kleinern und größern Geschwüren besetzt ist, welche zum Theil mit gelblichen Schorfen bedeckt sind. Unter denselben ist die Darmwand verdickt.

Thierarzt Brennwald in Mänedorf sandte dieses Präparat mit ungefähr folgenden Bemerkungen ein:

Die Kuh, von welcher dieses Darmstück herrührt,

hatte ca. 5 Wochen vor dem Schlachten einen Kolik-  
anfall, von dem sie sich aber nach Aussage des Gi-  
genthümers bald wieder erholte, 6 Tage nachher stellte  
sich bei ihr ein Schüttelfrost ein; allein scheinbar ohne  
weitere Folgen. Erst 14 Tage nach dem Kolikansalle  
wurde ärztliche Hülfe gesucht, weil die Freßlust sich  
vermindert hatte und sichtbare Mattigkeit eingetreten  
war. Bald entstund nun Durchfall, der sich häu-  
fig verlor; zuweilen traten Kolikschmerzen auf und  
es war heftiges Fieber vorhanden mit torpidem Cha-  
rakter. Merkwürdig war der Wechsel des Zustandes,  
bald hätte man geglaubt, es gehe rasch der Besserung  
zu, bald mußte man an der Genesung zweifeln und  
zwar wechselte dies oft mehrmals in einem einzigen  
Tage. Nach 3 wöchentlicher Behandlung wurde ge-  
schlachtet und bei der Sektion zeigten sich die Schleim-  
hautfalten des Labes wässrig infiltrirt, im Dün-  
darm befanden sich viele kleinere und größere Geschwüre  
und an der Stelle, wo diese am größten waren, zeigte  
der Darm eine beträchtliche Erweiterung.

Eine mit Haaren besetzte Balggeschwulst aus der  
Achselgrube eines Pferdes wurde von Bezirksthierarzt-  
adjunkt H eß in Laupen bei Wald eingesandt.

Auch bei dieser Gelegenheit fühle ich mich verpflich-  
tet, den bezeichneten Einsendern meinen Dank auszu-  
sprechen und unsern Praktikern überhaupt genaue Auf-  
merksamkeit bei jeder Obduktion anzuempfehlen. Die  
pathologische Anatomie sollte von uns mit weit mehr  
Sorgfalt gepflegt werden, denn jeder Fortschritt in die-  
ser Doktrin der Veterinärwissenschaft muß sogleich ei-

nen sichern Fortschritt auf dem Gebiete der Pathologie zur Folge haben; aber auch nur durch die pathologische Anatomie kann die Pathologie zur wünschbaren Vollkommenheit gelangen. Benutzen wir daher jede Gelegenheit wohl, die uns in dieser Hinsicht zu Gebote steht!

Immer zahlreichere Einsendungen erwartet

Z a n g g e r , Lehrer  
an der zürch. Thierarzneischule.

#### 4.

### Schweizerisches Währschafts- und Viehpolizeigesetz.

Indem wir auf unsern im 2ten Hefte dieses Bandes (von Seite 137 an) enthaltenen Artikel betreffend diesen Gegenstand verweisen, haben wir mitzutheilen, daß die daselbst enthaltenen Gesetzesentwürfe am 28. und 29. Juli 1851 einer 2ten Ständekonferenz in Bern unterlegt waren. Diese hat nun einige Änderungen an denselben vorgenommen und sie dann den Kantonssregierungen behufs Beitritt zum Kondordat mitgetheilt.

Wir lassen hier nun die wesentlichen Veränderungen folgen, indem wir auf die am angeführten Orte gedruckten Entwürfe verweisen:

#### 1) K o n f o r d a t über Bestimmung und Gewähr d e r V i e h a u p t m ä n g e l.

In §. 1 ist die Gewährleistung ausgedehnt worden, so daß nun für Rindvieh und Thiere aus dem

Pferdegeschlecht, wenn dieselben über 6 Monate alt sind, Währschaft zu leisten ist.

In §. 9 des letzten Entwurfs ist nach „Gerichtspräsident“ „unverzüglich“ eingeschaltet worden und es heißt nun im 3ten Passus: „Im letzteren Falle (bei getheilter Ansicht der untersuchenden Thierärzte) wird der Gerichtspräsident unverzüglich eine nochmäliche Untersuchung durch einen dritten Thierarzt anordnen“ u. s. w.

§. 12 lautet nun: „Die erste (statt jede) Untersuchung eines Thieres muß innerhalb der Währschaftszeit vorgenommen werden, ansonst dieselbe keine rechtliche Wirksamkeit hat.“

2) Konkordat betreffend gemeinschaftliche polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.

Nach §. 3 wurde ein neuer §. des Inhaltes eingehoben:

Wenn der Eigenthümer eines Thieres aus dem Pferdegeschlecht dasselbe in einer Entfernung von mehr als 6 Stunden von seinem Wohnorte veräußert und keinen Gesundheitsschein besitzt, so kann er einen solchen durch den betreffenden Beamten des Ortes aussstellen lassen, wo die Veräußerung stattfindet. Der Beamte soll den Schein nur dann aussstellen, wenn das Thier bei vorangegangener thierärztlicher Untersuchung als gesund gefunden wurde.

Diese Bestimmung findet beim Marktverkauf keine Anwendung.

In §. 4 des ersten Entwurfes ist der Wiederverkauf von Thieren, die ohne Gesundheitsscheine vom Auslande eingeführt werden, nun nach 3 (statt 4) Wochen gestattet.

Bei §. 11 wurde nach „Viehinspektoren“ eingeschaltet: „sowie allen Polizeibediensteten,“ so daß nun also auch diese letztern verpflichtet wären, „von dem Vorkommen einer der genannten (Seuchen-) Krankheiten bei der Ortspolizei sogleich Anzeige zu machen.“

Der frühere §. 13 beginnt nun so: „Nebertretter der Bestimmungen dieses Konkordates werden der zuständigen Behörde (statt dem Richter) zur Bestrafung überwiesen.“

Der Schluß des §. 15 ist folgendermaßen abgeändert: Nach „treffen.“ heißt es nun: „Bei sehr großer Gefahr von Einschleppung der Seuche ist selbst gänzliche Sperrung jeglichen Verkehrs beim Bundesrathe nachzusuchen.“

### §. 18 heißt gegenwärtig:

Bei dem Vorkommen dieser Krankheit in einem der konkordirenden Kantone müssen die erkrankten und die im gleichen Stalle gestandenen Thiere getötet werden. Die Ställe, in welchen die Seuche geherrscht hat, und die zunächst angrenzenden, namentlich diejenigen, deren Thiere am gleichen Brunnen getränkt wurden, müssen 12 Wochen gesperrt werden. Neben dies ist der Verkehr mit Rindvieh in der betreffenden Ortschaft, mit Ausnahme solcher Stücke, die zum Schlachten verkauft werden, für eine Dauer von 4 bis 12 Wochen nach dem Verschwinden der Krankheit zu ver-

bieten. Wenn die Krankheit in einer Ortschaft oder Gegend eine größere Verbreitung erhalten hat, so dürfen die mit den Kranken in einem Stalle gestandenen und von der Krankheit noch nicht ergriffenen Thiere abgesperrt und unter polizeilichen Vorsichts-Maßregeln für die Schlachtbank bestimmt werden. Die Ställe u. s. w.

Im Ganzen ist also nicht sehr viel abgeändert worden, so daß wir uns auch jetzt noch auf das beziehen, was wir auf Seite 142 des 2ten Heftes dieser Zeitschrift sagten. Mögen endlich die gesetzgebenden Behörden den Entwürfen Gesetzeskraft geben!

Zggr.

## XVII.

### Literarische Anzeige.

Centralzeitung

für

die gesammte Veterinärmedizin und ihre Hülfswissenschaften, mit vergleichender Bezugnahme auf die Menschenheilwissenschaft

herausgegeben

von

**Dr. Johann Martin Kreuzer,**  
vormals Professor an der Central-Veterinär-Schule in München.

Diese neue thierärztliche Zeitschrift erscheint seit Neujahr 1851 in 14 tägigen Lieferungen von je einem